



The
Generation
Forest

Jahresabschluss

Erklärungen und Kommentare zum Jahresabschluss
der Genossenschaft The Generation Forest eG

Namenswechsel

- › Die Genossenschaft wurde 2016 unter dem Namen Waldmensen eG gegründet.
- › Seit 2019 wurden die Genossenschaftsanteile unter dem Namen The Generation Forest vermarktet.
- › 2020 wurde in der Generalversammlung beschlossen, die Genossenschaft offiziell in The Generation Forest eG umzubenennen.
- › 2021 wurde die Genossenschaft im Handelsregister umbenannt.
- › Jahresabschlüsse von Geschäftsjahren vor 2021 beinhalten deshalb noch Waldmensen eG – den alten Namen der Genossenschaft.

Jahresfehlbetrag

- › Wir werden häufiger nach Prüfung durch Interessierte auf den Jahresfehlbetrag angesprochen. Dieser beruht auf unserem langfristigen Ansatz und die bisherige Entwicklung entspricht den Planrechnungen der Genossenschaft. Ein Jahresfehlbetrag bedeutet daher nicht, dass die Genossenschaft im entsprechenden Geschäftsjahr ihre Ziele nicht erreicht hat.
- › Durch unsere Geschäftstätigkeit wird ein der Großteil des Geldes in den Kauf und die Aufforstung von Flächen in Panama investiert. Die administrativen Tätigkeiten und Marketingmaßnahmen der Genossenschaft werden aus dem Eigenkapital der Genossenschaft bezahlt.
- › Die Genossenschaft erzielt keine nennenswerten Einnahmen (außer des Eintrittsgeldes) bis zum Verkauf von aufgeforstetem Holz.

- › Dieses Verhältnis von Ausgaben heute und Einnahmen in der Zukunft mindert das Eigenkapital und wird als Jahresfehlbetrag im Jahresabschluss ausgedrückt.
- › Diese Minderung des Eigenkapitals ist jedoch bereits in den Betrag der Anteile eingerechnet.

Rückständige Zahlungen von Geschäftsanteilen

- › Die rückständigen Zahlungen enthalten alle offenen Forderungen der Genossenschaft gegenüber ihren Mitgliedern.
- › Ein Teil dieser offenen Zahlungen beinhalten die offenen Raten, die monatlich von unseren Mitgliedern eingezogen werden
- › Ein weiterer Teil sind die ausstehenden Überweisungen von Mitgliedern.
- › Wir haben stets am 31.12. eine Vorstandssitzung, bei der viele Mitglieder aufgenommen werden. Da die Mitglieder dieser Vorstandssitzung erst nach ihrer Aufnahme eine Überweisungsbitte erhalten, sind die offenen Zahlungen in der Momentaufnahme des Jahresabschlusses vergleichsmäßig hoch.

Forderungen gegenüber verbundener Unternehmen

- › In diesem Punkt der Bilanz werden die Forderungen der Genossenschaft gegenüber ihrer 100%igen Tochter, der Waldmenschen S.A., aufgelistet.

- › Die Genossenschaft investiert das eingenommene Genossenschaftskapital in den Kauf und die Aufforstung von Flächen in Panama durch ihre Tochtergesellschaft.
- › Da die Waldmenschen S.A. das investierte Geld erst durch die Einnahmen aus dem verkauften Holz der Generationenwälder zurückzahlen kann, werden diese Forderungen in den nächsten Jahren entsprechend steigen.

Kassenbestand

- › Auch an diesem Punkt des Jahresabschlusses muss darauf hingewiesen werden, dass es sich um eine Momentaufnahme handelt.
- › Da der Landkauf und die Aufforstung in Panama keine gleichmäßigen Kosten erzeugt, können wir nicht stets eine feste Summe des durch Anteilsverkauf erworbenen Geldes investieren.
- › Daher kommt es teilweise zu höheren Summen auf dem Konto der Genossenschaft, beispielsweise kurz vor dem Erwerb weiterer Landflächen oder in Monaten, in denen sehr viel Geld eingenommen wird.
- › Da erfahrungsgemäß sehr viele Anteile zum Jahresende erworben werden, können wir zu diesem Zeitpunkt für kurze Zeit Geld ansparen, welches dann möglichst schnell in neue Aufforstungen investiert werden soll.

Ausfertigung Nr. _____

TRANSTREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hamburg

Bericht
über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021

The Generation Forest eG,
Hamburg

Bericht Nr.: T 51 / 2022

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Auftrag und Auftragsdurchführung.....	1
B. Gesamtüberblick	3
I. Rechtliche Verhältnisse	3
II. Steuerliche Verhältnisse	4
III. Rechnungswesen	5
IV. Wirtschaftliche Verhältnisse.....	5
C. Wiedergabe der Bescheinigung	6
D. Schlussbemerkung	7

Anlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2021
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021
- Anlage 3: Anhang
- Anlage 4: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2017

Abkürzungsverzeichnis

- BGB Bürgerliches Gesetzbuch
- DATEV eG Datenverarbeitung und Dienstleistung für den steuerberatenden Beruf eG, Nürnberg
- EStG Einkommensteuergesetz
- GenG Genossenschaftsgesetz
- GmbHG Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
- HGB Handelsgesetzbuch
- IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
- IDW S IDW Standard
- KStG Körperschaftsteuergesetz

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der vorliegende Erstellungsbericht ist an den Vorstand der

**The Generation Forest eG,
Hamburg,**

gerichtet, die uns beauftragt hat, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 anhand der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte zu erstellen. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen war nicht Gegenstand unseres Auftrages. Die Ausübung von bestehenden Wahlrechten erfolgte im gesetzlich vorgegebenen Rahmen nach den Vorgaben der Genossenschaft.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Buchführung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und den Jahresabschluss sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2017 maßgebend.

Die Genossenschaft ist eine kleine Genossenschaft im Sinne von § 336 ff. HGB i. V. m. § 267 Abs. 1 HGB. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auftragsgemäß im Wesentlichen unter Inanspruchnahme der größenabhängigen Erleichterungen.

Als kleine Genossenschaft hat die Genossenschaft keinen Lagebericht erstellt.

Die Arbeiten haben wir im März 2022 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Bei unseren Arbeiten haben wir die im IDW S 7 niedergelegten „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ beachtet.

Der Vorstand und die von ihm beauftragten Personen haben die verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht. Die berufübliche Vollständigkeitserklärung zur Erstellung des Jahresabschlusses wurde uns erteilt.

Über das Ergebnis unserer Arbeiten erstatten wir diesen Bericht. Der auftragsgemäß erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2021 ist dem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

B. Gesamtüberblick

I. Rechtliche Verhältnisse

Die Genossenschaft ist beim Amtsgericht Hamburg am 14.11.2016 unter der Nr. GnR 1083 in das Handelsregister eingetragen worden. Die Satzung wurde auf der außerordentlichen Generalversammlung vom 02.12.2016 in den §§ 2, 17 und 37 geändert. Die Eintragung der Änderung erfolgte am 19.07.2017.

Auf der Generalversammlung vom 17.06.2019 wurden die §§ 11, 13, 24 und 45 der Satzung und auf der Generalversammlung vom 20.08.2021 die §§ 12, 20, 26, 28, 34, 37, 39, 43 und 44 geändert. Die Eintragung im Genossenschaftsregister ist noch nicht erfolgt. Wir weisen darauf hin, dass die Eintragung der Satzungsänderung gemäß § 16 Abs. 6 GenG konstitutiv ist.

Auf der Generalversammlung vom 25.09.2020 wurde der § 1 der Satzung und mit ihr die Änderung der Firma beschlossen. Die Eintragung der Änderung erfolgte am 09.03.2021.

Gegenstand der Genossenschaft ist die nachhaltige Aufforstung von Wald, die anschließende land- und forstwirtschaftliche Nutzung unter Beachtung ökologischer, ökonomischer und ethischer Grundsätze sowie die Vermarktung von Produkten aus nachhaltiger Produktion. Zum Unternehmensgegenstand gehören daher:

- a) Der gemeinschaftliche Einkauf und die Pacht von Landflächen, die für die Pflanzung von Wäldern benötigt werden.
- b) Die Pflanzung und Erforschung von Wäldern nach dem Prinzip des „Generation Forest“.
- c) Die Information und Beratung der Mitglieder und der Öffentlichkeit in allen mit dem Gegenstand der Genossenschaft verbundenen Fragen.
- d) Die Genossenschaft kann ihren Geschäftsbetrieb auch auf die Nutzung weiterer nachhaltiger und umweltverträglicher waldland- und landwirtschaftlicher Nutzungsformen ausdehnen.

Weiterhin kann sie Wald und landwirtschaftliche Flächen in allen Rechts- und Nutzungsformen erwerben, bewirtschaften, vermitteln, veräußern und betreuen; sie kann alle im Bereich der Wald- und Landwirtschaft anfallenden Arbeiten übernehmen und sich dazu auch Dritter bedienen.

- e) Die Weiterverarbeitung und Veräußerung von zertifiziert und nachhaltig erzeugtem Edelholz sowie die in § 2 Absatz 2 lit. d der Satzung genannten Gegenstände der Genossenschaft sollen insbesondere in Deutschland stattfinden.

Die Genossenschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen.

Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Sitz der Genossenschaft ist Hamburg.

Der **Geschäftsanteil** beträgt EUR 1.200,00.

Vorstand im Geschäftsjahr 2021 waren Frau Iliana Armien sowie die Herren Andreas Eke und Mathias Hein.

Der **Aufsichtsrat** besteht zurzeit aus vier Mitgliedern. Ein namentliches Verzeichnis der Mitglieder des Aufsichtsrates enthält der Anhang (vgl. Anlage 3).

In der **Generalversammlung** vom 20.08.2021 wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 festgestellt, der Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung beschlossen und dem Vorstand und Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

II. Steuerliche Verhältnisse

Die Genossenschaft wird beim Finanzamt Hamburg-Mitte unter der Steuernummer 48/767/03047 geführt. Eine steuerliche Veranlagung ist bis 2019 erfolgt.

III. Rechnungswesen

1. Buchführung

Die Buchführung erfolgte durch uns mittels der DATEV-Software "Kanzlei-Rechnungswesen Pro".

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, wurde aus der uns vorgelegten Buchführung entwickelt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Vermögens- und Schuldposten sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB, der ergänzenden Vorschriften des GenG und den ergänzenden Vorschriften der Satzung und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Zu den Einzelheiten des Jahresabschlusses verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3), bei dem die für kleine Genossenschaften zulässigen Erleichterungsvorschriften in Anspruch genommen worden sind.

IV. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die The Generation Forest eG erzielt weiterhin nahezu keine Umsatzerlöse.

Die Vermögenslage ist geprägt durch die Erhöhungen der rückständigen fälligen Einzahlungen auf Geschäftsanteile; ferner auch durch die Beteiligung an der Waldmensen S. A. in Panama und aus der Beteiligung an der VWT S. A., welche im Geschäftsjahr 2020 verschmolzen wurden. Außerdem ist die Vermögenslage durch die Darlehensgewährung an die Waldmensen S. A. geprägt.

Die Zahlungsfähigkeit der Genossenschaft war aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel und der Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit stets gewährleistet.

C. Wiedergabe der Bescheinigung

„Bescheinigung an die The Generation Forest eG

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang der The Generation Forest eG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW-Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, den 30. März 2022

TRANSTREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. ppa. Steffens
Steuerberater"

D. Schlussbemerkung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde von uns aufgrund der uns vorgelegten Bücher und den erteilten Auskünften erstellt.

Hamburg, den 30. März 2022

**TRANSTREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



**ppa. Steffens
Steuerberater**

Bilanz zum 31.12.2021

The Generation Forest eG Erwerb von Ges.-Anteilen zur Aufforstung in Panama, Hamburg

AKTIVA	PASSIVA		
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	11.012.171,90	3.586.271,93	Übertrag
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.520.663,19	1.184.722,77	16.522.596,11
Summe Umlaufvermögen	11.598.582,97	2.594.481,20	30.137,46
D. Rechnungsabgrenzungsposten	743,11	0,00	10.982,09
	16.533.578,20	4.770.994,70	16.533.578,20
			4.770.994,70

- davon mit einer Restlaufzeit bis
zu einem Jahr EUR 8.533,26
(EUR 11.896,44)

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

The Generation Forest eG Erwerb von Ges.-Anteilen zur Aufforstung in Panama, Hamburg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		500,00	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge		3.564,01	62.252,10
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	633,09-		0,11-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>823,25</u>		<u>1.248,25</u>
		190,16	1.248,14
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	423.407,35		195.196,27
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 1.407,34 (EUR 0,00)	84.204,75		63.170,42
		<u>507.612,10</u>	<u>258.366,69</u>
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.971,43	3.138,94
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.218.420,52	274.780,70
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		15,95	0,00
8. Ergebnis nach Steuern		<u>1.727.114,25-</u>	<u>475.282,37-</u>
9. Jahresfehlbetrag		<u><u>1.727.114,25</u></u>	<u><u>475.282,37</u></u>

The Generation Forest eG, Hamburg

Anhang

A. Allgemeine Angaben

1. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.
2. Die Genossenschaft ist klein im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Auf die Erstellung eines Anlagespiegels wurde gemäß § 336 Abs. 2 i. V. m. § 288 HGB verzichtet.
3. Die Genossenschaft hat ihren Sitz in Hamburg und ist beim Amtsgericht Hamburg in das Genossenschaftsregister unter GbR 1083 eingetragen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Der Ausweis der Geschäftsguthaben erfolgte nach dem Bruttoprinzip gemäß § 337 Abs. 1 Satz 3 HGB.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungspreis von EUR 800,00 sind im Geschäftsjahr voll abgeschrieben und als Abgang behandelt worden.
- Das Finanzanlagevermögen wurde mit den Anschaffungskosten bewertet.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bewertet. Ein Wertberichtigungsbedarf bestand nicht.
- Die flüssigen Mittel wurden in allen Fällen mit dem Nennwert angesetzt.
- Die sonstigen Rückstellungen entsprechen den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen.
- Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Die Genossenschaft hatte 2017 10 Aktien à B/. 1.000,00 (=USD 1.000,00) der Waldmensen S.A., in Panama City, Panama, zum Gesamtkaufpreis von B/. 475.000,00 (=USD 475.000,00) erworben. Darauf wurden bis zum Abschlussstichtag 2018 EUR 380.000,00 angezahlt. Der Restbetrag von EUR 28.901,00 wurde Anfang 2019 gezahlt. Die Genossenschaft war alleinige Gesellschafterin der Waldmensen S.A.

Die Genossenschaft hatte 2019 10 Aktien à USD 1.000,00 der VWT S.A., in San Felix, Panama, zum Gesamtkaufpreis von USD 514,645,00 erworben. Der Kaufpreis wurde vollständig in 2019 gezahlt. Die Genossenschaft war alleinige Gesellschafterin der VWT S.A.

Am 6. Mai 2020 wurde die Fusion der Waldmensen S.A. (übernehmender Rechtsträger) und der VWT S.A. (übernommener Rechtsträger) durchgeführt und mit öffentlicher Urkunde Nr. 4162 bestätigt.

Ein Jahresabschluss der fusionierten Gesellschaft zum 31.12.2020 liegt vor. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2020 USD 21.436,00. Das Geschäftsjahr 2020 endete mit einem Jahresüberschuss von USD 1.168,00.

2. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.
3. Die Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Besondere Bemerkungen ergeben sich nicht.

D. Sonstige Angaben

1. Mitgliederbewegung

	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile
01.01.2021	1.489	4.849
Zugang (inkl.Übertragungen)	3.584	10.257
Abgang (inkl Übertragungen)	5	7
01.01.2022	5.068	15.099

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr um EUR 12.300.000,00 erhöht.

Die Höhe des Geschäftsanteils beträgt EUR 1.200,00.

Haftsummenverpflichtungen bestehen nicht.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Form von Mietverpflichtungen in Höhe von EUR 22.295,00 pro Jahr.

2. Personalbestand

Die Genossenschaft beschäftigt im Durchschnitt 16 Mitarbeiter.

3. Mindestkapital

Am Abschlussstichtag beträgt das Mindestkapital gemäß § 37 Abs. 4 der Satzung EUR 0,00.

4. Name und Anschrift des Prüfungsverbandes

Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-,
Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e. V.

Gotenstraße 17
20097 Hamburg

5. Mitglieder des Vorstandes

Andreas Eke

Mathias Hein

Ing. Iliana Armien

6. **Aufsichtsrat**

Dr. Hans Joachim Bellmann

Dr. Verena Sandner-LeGall

Axel Kleinefenn

André Marius Le Prince Vorsitzender

7. Am Abschlusstichtag bestanden keine Forderungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

Hamburg, den 30. März 2022

The Generation Forest eG
Vorstand

A. Eke

I. Armien

M. Hein

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafverfahren,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.